

Anforderung: Die kostenfreien Ausschreibungsunterlagen (nur CD, keine Papieraufbereitung) sind unter maximilian.stuehn@daaden.de oder per Post bei den Verbandsgemeindewerken Daaden, Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden, ausnahmslos schriftlich anzufordern.

Versendung der Angebote: Ab Montag, den 21.10.2019, können die Ausschreibungsunterlagen auf CD bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf abgeholt werden oder auf Wunsch auf dem Postweg zugesendet werden.

Abgabeort : Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf, Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden

Submission : 12.11.2019, 14:00 Uhr,
Zimmer 130 der Verbandsgemeinde Daaden, Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden

Zuschlags- und Bindefrist : 20.12.2019

Wichtige Vergaberhinweise: Bewerber für den Kanalbau (Los 2 und Los 3, Teil 1) müssen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie Güteüberwachung- bestehend aus Fremd- und Eigenüberwachungsnachweisen. Die Anforderung der RAL-Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961 sind zu erfüllen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn das Unternehmen in Besitz des entsprechenden RAL-Güteschutzzeichens der „Güteschutz Kanalbau“ ist. Ersatzweise kann ein Fremdüberwachungsvertrag für die jeweilige Einzelmaßnahme abgeschlossen werden.
Beurteilungsgruppe : AK 2 (oder AK 3 mit Angaben der Ausführungen von Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind)

Bewerber für den Wasserleitungsbau (Los 3, Teil 2) müssen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit durch Vorlage der DVGW-Zulassung W3 (oder mit Angabe der Ausführung von Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind) zu erbringen.

Die entsprechenden Qualifikationsnachweise sind der Vergabestelle mit dem Angebot oder **spätestens 6 Tage nach der Submission nach schriftlicher Aufforderung durch den AG** vorzulegen. Angebote ohne fristgerechte Vorlage der Nachweise der Qualifikation des Unternehmens werden nach VOB Teil A § 25 von der Angebotswertung ausgeschlossen.

Daaden, den 19.10.2019

Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf

Schneider
(Bürgermeister)